

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung



Bezirksamt Neukölln von Berlin, Karl-Marx-Str. 83, D-12040 Berlin &

Herrn

Mario Dobe

Neuhofer Straße 22a

12355 Berlin

Per E-Mail: m.dobe.c9xf66m6yf@fragdenstaat.de

Geschäftszeichen	Stapl b5
Bearbeiter/in	Herr Rehberger
Dienstgebäude	Rathaus Neukölln Karl-Marx-Straße 83 12040 Berlin
Zimmer	N 7003
Telefon	030 90239-2035
Zentrale intern	030 90239-0 9239
Fax	030 90239-2418
PC Fax	030 90239-5 2035
E-Mail	stadtplanung @bezirksamt-neukoelln.de <small>keine elektr. Zugangsöffnung gem. §3a Abs.1 VwVfG</small> post@ba-neukoelln.berlin.de <small>für Dokumente mit elektronischer Signatur, elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG</small>

Datum

15.05.2020

Verbindliche Bauleitplanung in Verbindung mit Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans Ifd. Nr. 06/19, hier: Neukölln - Ostburger Weg/Neuhofer Str Ihre Anfrage vom 05.05.2020

Sehr geehrter Herr Dobe,

im Sinne einer einfachen Bearbeitung Ihres Anliegens beantworten wir Ihre nachfolgend gestellten Fragen wie untenstehend. Sollten Sie darüber hinaus weiterhin Interesse an einer Einsichtnahme in die Akten haben, ist dies selbstverständlich möglich. Zur Erörterung des Ablaufes, auch aufgrund der Einschränkungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie bitte ich um Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kollegen im Fachbereich Stadtplanung (Mail: stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de / Tel.: 030 90239-2008 oder -2035).

Dazu erlauben Sie mir folgende Hinweise:

Gemäß § 13 Abs. 2 Bln IFG besteht ein Anspruch auf Akteneinsicht vor Ort; gemäß § 18a Abs. 4 Bln IFG ist die Einsicht in Umweltinformationen hierbei kostenlos (dies betrifft hier Frage 5). Informationen, die nicht unter die Umweltinformationen fallen, sind entsprechend dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) gebührenpflichtig.

Das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) findet vorliegend keine Anwendung; eine Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Weg kann nicht gewährt werden.

Verkehrsverbindungen

U-Bahn: U7 (Rathaus Neukölln)
Bus: 104, 166 (Rathaus Neukölln)
(Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel)

Internet <http://www.berlin.de/ba-neukoelln>
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Bezirkskasse Neukölln

Geldinstitut	IBAN	BIC
Postbank Berlin	DE 06 1001 0010 0003 3321 03	PBNKDEFFXXX
Berliner Bank AG	DE 05 1007 0848 0513 0885 00	DEUTDEDB110
Berliner Sparkasse	DE 10 1005 0000 1410 0038 05	BELADEBEXXX

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Wie ist der Stand der Entwicklung eines Bebauungsplans für das o.g. sog. Mette-Feld und wann ist damit zu rechnen, dass ein Entwurf der Öffentlichkeit vorgestellt wird?

Antwort: Es ist noch kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden. Zunächst wird die Evangelische Kirchengemeinde Rudow als Eigentümerin der Fläche ein städtebauliches Ideenwettbewerbsverfahren durchführen. Dabei sollen städtebauliche Vorschläge für eine Bebauung entwickelt werden. Im Anschluss daran entscheidet der Gemeindecirchenrat über eine Weiterführung der Entwicklung. Sollte hier ein positives Votum zustande kommen, wird das Bezirksamt über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens entscheiden. Als vorbereitende Maßnahmen wurde bisher das sogenannte Mitteilungsverfahren gem. § 5 AG BauGB durchgeführt. Dabei wird der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mitgeteilt, dass die Absicht besteht, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass Ergebnisse aus dem städtebaulichen Wettbewerbsverfahren, welches sich ebenfalls noch in der Vorbereitung befindet, nicht vor Jahresende 2020 vorliegen werden. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wird es eine Information für die Öffentlichkeit geben. Darüber hinaus erfolgt bei Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ein zweistufiges Beteiligungsverfahren. Konkrete Zeitpunkte können hierzu noch nicht genannt werden.

2. Von welcher GFZ wird in der Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans ausgegangen?

Antwort: Das Bezirksamt strebt Geschosswohnungsbau mit einer über die gesamte Wohnbaufläche gemittelten GFZ von 1,0 an. Dies wurde der Kirchengemeinde in Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens mitgeteilt. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird dann Basis für das sich anschließende Bebauungsplanverfahren, wenn die Kirchengemeinde das Verfahren weiterführen will. Ansonsten wird kein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

3. Sollte die GFZ über oder unter 1,0 liegen: Wer hat die Änderung veranlasst bzw. welches sind die Gründe für die Änderung?

Antwort: Siehe Frage 2.

4. Sind dem Stadtplanungsamt die Einwände gegen die Änderung des FNP lfd. Nr. 06/19 bekannt? Wenn ja, wie bewertet das Stadtentwicklungsamt die Einwände?

Antwort: Dem Stadtentwicklungsamt sind die Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bekannt. Die Bewertung obliegt der planaufstellenden Behörde. Dies ist bei Änderungen des Flächennutzungsplans die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

5. Wie bewertet das Stadtentwicklungsamt den ökologischen Wert des Geländes?

Antwort: Der ökologische Wert des Geländes ist bei Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens im Rahmen der Umweltprüfung zu erfassen und zu bewerten.

6. Wie bewertet das Stadtentwicklungsamt die verkehrliche Situation in den umliegenden Straßen unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Zunahme des Autoverkehrs durch die neuen Anwohner?

Antwort: Aufgrund der engen Straßenquerschnitte und der niedrigen Ausbaustandards in der gesamten Umgebung sollen im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens Vorschläge zum Umgang mit der Verkehrssituation erarbeitet werden. Sollte anschließend ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, wird es auch in diesem Rahmen eine gutachterliche Untersuchung der Verkehrssituation geben, aus der weitere Maßnahmen abgeleitet werden können, die allen Bewohner*innen in der Umgebung zu Gute kommen sollen.

7. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I B 11, hat mir mit Schreiben vom 27.01.2020 mitgeteilt, dass „das bezirkliche Stadtentwicklungsamt, (...), in engem Kontakt mit dem Grundstückseigentümer und dessen Entwicklungsabsichten“ steht. Wann hatte das Stadtentwicklungsamt Kontakte mit dem Grundstückseigentümer (genaue Daten) und welche Vertreter*innen des Grundstückseigentümers waren an den Kontakten beteiligt (Namen und Funktion)?

Antwort: Im Rahmen der Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens bestand zu den nachfolgend genannten Terminen persönlicher Kontakt zu Vertreter*innen der Kirchengemeinde Rudow, des Kirchenverwaltungsamtes des Evangelischen Kirchkreisverbandes Süd und der von der Kirchengemeinde mit der Projektsteuerung beauftragten Person:

- 20.08.2018
- 07.11.2018
- 07.05.2019 (im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung in der Kirchengemeinde Rudow)
- 11.03.2019
- 13.03.2020 (im Rahmen eines Termins bei der Architektenkammer Berlin zur Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens)

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist hier gem. § 6 IFG Berlin nicht zulässig. Überdies sieht das Bezirksamt kein übergeordnetes öffentliches Interesse für die namentliche Benennung von beteiligten Personen.

Sollte diesbezüglich weiterhin Interesse bestehen, empfehlen wir darüber hinaus, sich direkt an die Evangelische Kirchengemeinde Rudow zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Groth
(Leiter des Stadtentwicklungsamtes)